

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 80 (1968)

Artikel: Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798

Autor: Dubler, Anne-Marie

Kapitel: II: Eigenbetrieb

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Eigenbetrieb

1. Der Eigenhof und seine Entwicklung

Aus den Acta Murensia geht hervor, daß Hermetschwil, noch bevor es den Frauen zur Niederlassung gegeben war, eine «*curtis*», einen Fronhof, aufwies. Die nähere Beschreibung der *Curtis* in den Acta weist schon auf eine Eigentümlichkeit dieses Hofes. «*Armentum etiam ovium et vaccarum semper fuit ibi*».¹ – Es war ein Hof also, auf dem immer Großvieh, Ochsen und Kühe gehalten wurde. Aus andern Stellen der Acta Murensia geht hervor, daß der Chronist damit die sogenannten Schweighöfe – Höfe der Viehzucht – des Klosters Muri bezeichnete². Inmitten der ganz auf den Ackerbau ausgerichteten Grundherrschaft des Klosters Muri waren diese Schweighöfe – außer Hermetschwil die 3 Höfe Itendal (Muri-Langennatt), Opisbühl (Muri-Wey, abgegangen) und Türmelen (westlich Muri, Dorfteil) – Sonderbetriebe, die ganz auf die Erzeugung von Milchprodukten (Käse, Butter, Zieger) und Jungvieh (Rindvieh, Schafe) eingerichtet waren.

Dieser Schweighof war nun bei der Anlage des Klosters an der Reuß in den Klosterbezirk miteingefaßt worden, nach Maßgabe der Benediktinerregel, die die Ökonomie, Ställe, Scheunen, Speicher, Knechtehaus, Mühle und Bäckerei innerhalb der Mauern fordert³.

Über Umfang, Organisation und Leistungsfähigkeit des Betriebes unter den Nonnen erhalten wir mit den Rechnungsbüchern und Bereinen Bescheid, also erst in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jh, wo wir den Betrieb nicht mehr in der ursprünglichen Form vor uns sehen. Immerhin lassen sich anhand der Acta Murensia und der Urbare des Klosters im 14. Jh Schlüsse auf den anfänglichen Betrieb des Klosterhofes ziehen.

Der Betrieb mußte mit einem Minimum an im Haus wohnenden

¹ AM 72.

² AM 65/66: «*Tria etiam loca armentorū, quorum vocabula sunt: Itendas, Opispūl, Türmelen, sunt hic cum domibus et stabulis et pascuarum locis instructa*». Vgl. die Arbeit: W. MERZ, Die Schweighöfe im Aargau und den Nachbarkantonen, *Argovia* 44 (1922). Die oben angeführte, auf Hermetschwil sich beziehende Stelle rutschte bei MERZ versehentlich unter Althäusern.

³ Vgl. AM 60 über die Ökonomie (*regulares officine*) in Muri.

Knechten und Mägden bewirtschaftet worden sein. Die mittelalterliche Organisation des Herrenhofes (*curtis*) gründete auf einem System von Lehenbauern, die auf vom Herrn gestellten Huben und Gütern saßen; ihre Gegenleistung bestand in Acker-, Hof- und Fuhrdiensten. Mit diesen Arbeitskräften war der Fronhof erst zu bewirtschaften. Konzentriert wurden die Frondienste der Bauern in Hermetschwil «von Sant Johans tag ze Sungeht (24. Juni) unz ze Sant Michahels meß» (29. September) – der Zeit von Pflügung, Saat und Ernte – geleistet⁴. Waren es in den Acta Murensia noch 2 Tage, an denen die Bauern fronen mußten, so waren die Frontage in Urbar I vom Anfang des 14. Jhs noch weiter eingeschränkt. Von 18 tagwenpflichtigen Gütern in Hermetschwil/Staffeln gaben 8 ihre Dienstleistungen schon in Form eines Geldzinses, 5 andere fronten einen Tag in der Woche, die andern weniger. Die Arbeit auf dem Klosterhof mußte demnach eingeschränkt, möglicherweise durch Diensten übernommen worden sein. Fuhrdienste werden außer der «winmeni», der Weinfuhre, keine namentlich genannt⁵. Neben Tagwen und Fuhrdiensten leisteten die Huber Ackerdienste (*hofarten*). In den Acta Murensia waren die Bauern Muris verpflichtet, 3 mal jährlich im Juni, Herbst und Frühling 5 Jucharten Ackerland zu pflügen⁶. Das Hermetschwiler Urbar I nennt bei 3 Huben eine Leistung von 6 Jucharten, bei 2 Huben eine solche von 3 und 4 Jucharten «hofart». Gemeinsam hatten die Huber von Hermetschwil und Staffeln also ein Ackergebiet von 25 Jucharten zu pflügen. Diese konnten sich nur auf 2 Zelgen beziehen, da mit der Dreizelgenwirtschaft die dritte ungepflügt bleibt (Brachzelg nach der Ernte der Winterfrucht).

Damit läßt sich für die Zeit um 1300 die ungefähre Größe des kloster-eigenen Ackerlandes in den 3 Zelgen auf 37,5 Jucharten schätzen.

Genaue Angaben über die Größe des Eigenbetriebes finden sich erstmals im Bereinbuch von Hermetschwil/Staffeln aus dem Jahre 1646, das nicht nur den Güterbesitz der Lehenleute, sondern auch den Eigenbesitz, der zum kleinsten Teil in Gemenglage⁷ mit den Grundstücken der Lehenleute lag, aufzeichnet.

⁴ Urbar I, Hermetschwil.

⁵ AM 63: (für Muri um 1150) 3 Huber mit je 4 Ochsen stellen einen Wagen, auf dem 15 Saum zh Maß transportiert werden müssen. Die Reise ins Elsaß geschah auf Kosten der Bauern, nur die Zölle wurden ihnen vom Kloster ersetzt.

⁶ AM 62.

⁷ Über den Begriff siehe unten S. 234.

Dabei entfallen auf den Eigenbetrieb:

Tabelle 4

Ackerland	50 Jucharten ⁸	=	20,25 ha
Wiesland	62 Mannwerk	=	
Weiden	55 Jucharten	=	47,39 ha
Waldung	452 Jucharten	=	183,06 ha
	<hr/>		
	619½ Jucharten/Mannwerk	=	250,70 ha
davon im Zwing Hermetschwil			169,70 ha
im Zwing Rottenschwil und in der Gemeinde Besenbüren			81,00 ha an Wald

Dieser große Betrieb ist nun vor allem das Produkt der Reformzeit des Klosters seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. Vor der Regierungszeit der Meisterin vom Grüth mußte der Eigenbetrieb ganz gehörig eingeschränkt gewesen sein. Schätzungsweise besaß er an die 15 Jucharten Ackerland und an die 60 Jucharten Weide- und Wiesland. Den Zeitpunkt der beginnenden Einschränkung des Eigenbetriebes dürfen wir schon ins 14. Jh setzen. Die Umwandlung vom Fronhofbetrieb mit den fronenden Bauern Hermetschwils und Staffelns auf einen Gutsbetrieb, der mit gedingten Diensten betrieben wurde, fand in der Zeit von etwa 1312 (Urbar I) bis 1382 (Urbar II) statt, werden doch 1382 keine Ackerfronen, auch keine Tagwen mehr geleistet. Eine Entwicklung, die allgemein festzustellen ist, daß die Fronhöfe dieser Zeit mit den Fronen zT mangels betrieben, auf die beweglichere Bewirtschaftung mit Knechten und Mägden umstellten⁹. Andererseits läßt sich seit der Pestkatastrophe von 1348/1350 mit ihrer Bevölkerungsdezimierung ein Mangel an Arbeitskräften und ein enormer Anstieg der Löhne feststellen¹⁰. Wir vermuten nun, daß schon im 14. Jh vom Kloster aus begonnen wurde, Landbentreffnisse des Eigenhofes an Lehenleute zu verpachten. Bezeugen lassen sich solche Lehen aus «des gotzhus eigen» erst im 15. Jh¹¹. Unter den schlechten Wirtschafterinnen zu Anfang des 16. Jhs mußten weitere Grundstücke zum Teil auch als Erblehen verkauft worden sein. Die unter Meliora vom Grüth nach 1553 von den Bauern zurückgekauften ungefähr

⁸ Vgl. Tabelle über die verschiedenen Größen von Jucharten und Mannwerk im Anhang: Verwendung fand das «Muri mäß».

⁹ W. ABEL, *Agrarkrisen*, S. 22.

¹⁰ W. ABEL, *dt. Landwirtschaft*, S. 119 ff.

¹¹ 1479 wird dem Bremgarter Bürger Mutschli um $\frac{3}{4}$ Kernen Zins als Erblehen die Reußhalde (Weidegebiet des Klosterhofes) verliehen, weiterer Lehenmann war der Bremgarter Bürger Widmer (StAA 4547, 2 v/4).

20 Jucharten Ackerlandes und über 40 Jucharten Wies- und Weidelandes trugen zT sogar noch ihre alten, vom ehemaligen Klostereigenbetrieb gezeichneten Flurnamen wie der «klosteracher», des «gotzhus steinrüteli», das «kalberweidli» (nur das Kloster besaß eine Viehzucht), die «husmatte»?¹².

Für die Vergrößerung des Eigenbetriebes wurden unter Meliora vom Grüth allein 3000 gl und 100 Kronen ausgegeben, für die damalige Zeit ein außerordentliches Kapital.

Auch die späteren Meisterinnen und Äbtissinnen vergrößerten den Eigenbetrieb, da die nach dem Klosterneubau stark ansteigende Frauenzahl eine Vergrößerung der Einkünfte erforderte. 1631 kaufte Meisterin Maria Küng den Meierhof in Hermetschwil vom damaligen Ammann Ruedi Keusch mit allen Grundstücken, der ganzen «behusung sampt der hofstatt» und der Gerechtigkeit um 2200 gl¹³. Der Landzuwachs betrug an Ackerland 15½ Jucharten, an Wiesen 11 Mannwerk, an Weiden 5 Jucharten. 1655 fiel wegen Verschuldung der «Keuschenhof uff Stafflen» ans Kloster¹⁴. Damit kamen neu 42 Jucharten Ackerland, 21 Mannwerk Mattland und 17 Jucharten Weideland an den Klosterhof. Der Betrieb war nun aber doch zu groß geworden. Nachdem 1660, also nur 5 Jahre später, in einem «hochgewitter 14 haupt vieh erstickt» waren, entschloß sich Äbtissin Benedikta Keller, einen Teil des Acker- und Weide/Wieslandes vom Betrieb abzutrennen und einen neuen Lehenhof auf Staffeln damit auszustaffieren. Dem neuen Hof wurden 34 Jucharten Ackerland, 18 Mannwerk Wiesland und 21 Jucharten Weideland abgetreten¹⁵. Der Lehenhof «uff Stafflen» blieb aber weiterhin eng mit dem Kloster verbunden. Er wurde nur als Handlehen vergeben. Der 1660 abgeschlossene Lehenvertrag auf drei Jahre verbietet Teilung und Neurodung, regelt des Lehenmanns Verhältnis zu den übrigen Zwinggenossen (auch ein Fremder sollte wie ein Gemeindegenosse gehalten sein). Dem Kloster hat er an Zins 16 Mütt Kernen und 16 Mütt Roggen zu liefern, jährlich muß er 2 Ehrtagwen leisten und für seine Güter den Zehnten zahlen¹⁶.

¹² Angabe und Zusammenstellung von Melioras Hand über die von ihr gekauften Grundstücke in Sammlerbuech B, fol. 357, Archiv Hermetschwil.

¹³ U BH 201.

¹⁴ U BH 207.

¹⁵ StAA 4538, 67–69.

¹⁶ Weitere Bedingungen ebenda. Der Hof blieb Handlehen bis zur Klosteraufhebung von 1841; 1842 wurde er durch die aargauische Regierung versteigert (StAA 4863).

Die Äbtissin behält sich vor, bei Nichtbeachtung der Artikel den Hof wieder zu ihren Handen zu nehmen.

Wenig nach der Schaffung dieses Lehenhofes wurde fast alles andere Land zu einem zweiten Hof zusammengefaßt und in einer Art Teilpacht¹⁷ an einen Lehenmann verliehen. Dieser Hof blieb aber nur eine Episode von ungefähr 5 Jahren, kein Lehenvertrag ist überliefert. 1668 wurde dieser zweite Lehenhof wiederum in den Klosterhof eingegliedert. Von da weg bis 1798 blieb der Umfang des Eigenbetriebes konstant¹⁸.

Konstant war vermutlich in der wenig überschaubaren Zeit bis ins 16. Jh nur der Bestand an Wald geblieben. Konstant blieben die Waldungen auch in der weitern Zeit bis 1798. Die 452½ Jucharten verteilten sich auf drei große Wälder:

1. den Fron- oder Klosterwald gegen Waltenschwil mit 240 Jucharten und einem fast reinen Tannenbestand,
2. den Morentalwald, der mit seinen 100 Jucharten fast ganz auf Rottenschwiler Boden lag und vermutlich nach der Schenkung des Hofes Rottenschwil um 1300 vom Hof weg ans Kloster genommen worden war,
3. das Rischelenholz, das mit 100 Jucharten und einem fast reinen Buchenbestand auf Besenbürener Gemeindeboden lag, dessen Provenienz nicht erklärt werden kann¹⁹.

¹⁷ Teilpacht: Die Pachtsumme (Lehenzins) wird nicht festgelegt, dafür wird der Lehenherr mit einem bestimmten Anteil an der Ernte beteiligt; W. ABEL, dt. *Landwirtschaft*, S. 190 oben.

¹⁸ Übersicht über den ungefähren Umfang des Hofes von etwa 1300 bis 1798:

Tabelle 5

	Ackerland	Wiesland	Weideland
um 1300	etwa 37½ J.	?	?
vor 1553	etwa 15 J.		etwa 60 J.
um 1599	34½ J.	51 Mw	50 J.
1631	50 J.	62 Mw	55 J.
1655	92 J.	83 Mw	72 J.
1660	58 J.	65 Mw	51 J.
1662–1667	Aufgabe des Eigenhofes		
1668–1798	58 J.	65 Mw	51 J.

¹⁹ Vgl. U B H 86.

Verglichen mit Acker-, Wies-, Weideland und Wald der Gemeinde machte der Eigenbetrieb rund die Hälfte der Gesamtfläche des Gemeindebannes Hermetschwil/Staffeln aus. Wie aus der Flurkarte (Nr. 4) hervorgeht, stand der Anbau der Klosteräcker unter dem Dreifelderturnus der Gemeinde, die einzelnen Ackerstücke lagen aber mit Ausnahmen außerhalb der Zelgen der Gemeinde. Die Wies- und Weidelandbetrifftisse waren vor allem auf die Gemeinde Hermetschwil beschränkt und lagen der Reuß entlang von der Rottenschwiler bis zur Bremgarter Stadtbangrenze.

2. Die Ökonomiegebäude des Klosterbetriebes

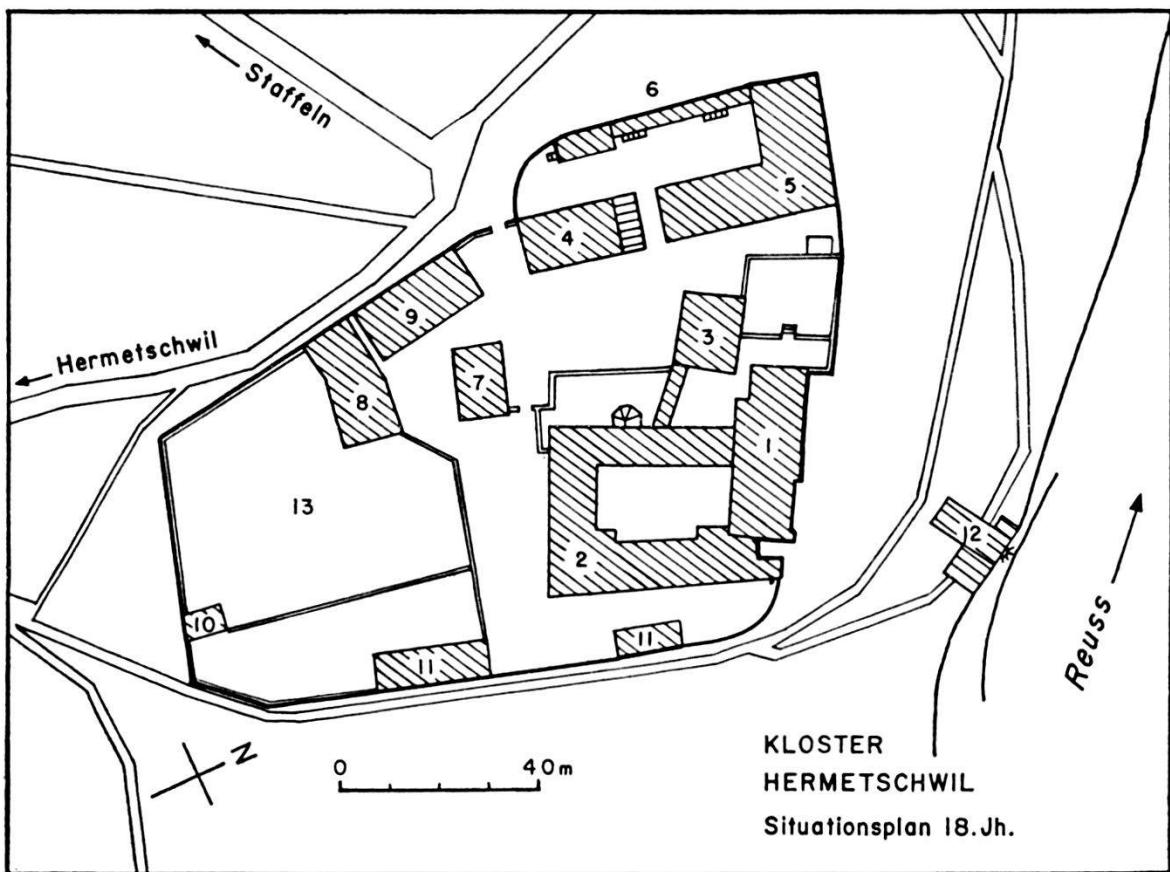
Nach dem Plan des Neubaus von 1691/92²⁰ waren die Ställe, Scheunen, Sattelkammern, Holzstapelplatz und Knechtewohnungen – nach der Forderung der Benediktinerregel – an und innerhalb der Klostermauer, nordwestlich des Konventgebäudes gelegen und bildeten für sich einen eigenen Bezirk, um einen Innenhof gruppiert (Karte 3).

Da die Anlage zu zwei Seiten durch die Klostermauer, die den Abschluß der Gebäude selbst bildete und zu einer Seite durch die Pfisterei bestimmt wurde, zudem auf dem Platz der aus dem Mittelalter stammenden Gebäulichkeiten erbaut wurde, ist anzunehmen, daß sich die mittelalterliche Anlage ungefähr im selben Rahmen gehalten hatte. Die 1691/92 erbauten Gebäude waren 1stöckige Riegelbauten, deren gegen das Kloster zugewandter Teil (die Ställe und die Pfisterei) heute noch steht²¹. Die Anlage besaß 6 Ställe, wovon 2 möglicherweise als Schafställe benutzt wurden. Die 4 andern, gegen den Innenhof sowohl als gegen den Klosterhof hin sich öffnend, wiesen je zwei 11 m lange Einstellreihen für Zucht-, Zug- und Schlachtvieh auf²². Zwischen den Ställen lagen, wiederum von 2 Seiten zugängig, mit großen, rundbogigen Einfahrtstoren, die 3 Tennen mit Lagerräumen über den Ställen. Der Innenhof wurde zur Aufbewahrung des Mists benutzt («zue dem Mist leggen»). Von diesem Innenhof aus war auch das Knechte- und Mägdehaus, ein langgezogener einstöckiger Bau, mit 2×12 Kammern zu erreichen. Es bildete zugleich als Westfassade den Abschluß des Klosterbezirks.

²⁰ Siehe S. 192.

²¹ Heute Kinderheim Hermetschwil.

²² Über die Anzahl des Viehs siehe unten.



Karte 3

1 Kirche, 2 Konventgebäude, 3 Gasthaus, 4 Pfisterei, 5 Ställe und Tennen, 6 Knechtewohnungen, 7 Speicher, 8 Einstellscheune, 9 Pächterhaus, 10 Gartenkapelle, 11 Schweine- und Hühnerställe, 12 Mühle und Wehr, 13 Klostergarten

Im Anschluß an den Ökonomiebezirk und den Innenhof gegen Süden und Osten nach außen abschließend stand die Pfisterei (Bäckerei). Zur besseren Verhütung von Bränden lag zwischen ihr und den Ställen die Einfahrt in den Innenhof vom Klosterhof aus. Die Pfisterei war erst 1581 von Meliora vom Grüth erbaut worden²³. Wo eine mittelalterliche Bäckerei gestanden haben mochte, geht aus keinen Quellen hervor, da sie schon sehr früh abgegangen sein mußte²⁴.

Auch die Mühle am Abhang unterhalb des Klosters an der Reuß – somit außerhalb des Klosterbezirkes stehend – war das Werk der unternehmungslustigen Meisterin Meliora; dieser Betrieb wird schon in den Acta

²³ Siehe unten S. 190.

²⁴ U BH 2: Für den Anfang 14. Jh wird ein «pistor» vermerkt.

Murensia genannt und kam erst im 14., vielleicht 15. Jh in Abgang²⁵. Sie wurde zeitweise durch das Kloster mit einem Meistermüller und einem Müllerknecht betrieben, zeitweise auch als Handlehen an einen Müller verliehen. Nach dem Lehenvertrag von 1579 mit Hans Wipf von Töß wurde die Mühle, das dazugehörige Wohnhaus, die Stallung und andere Zugehörde um einen Wochenzins von 5 Viertel Kernen für ein Jahr verliehen. Das Gotteshaus durfte sein Mehl mahlen lassen, und zwar so, daß der Müller den Frauen für jedes Mütt Kernen (= 4 Viertel) 6 Viertel Mehl zu geben verpflichtet war. Die Frauen erhoben Anspruch auf «krüschen und sprür» (Kleie und Spreu), auf ½ Mütt Mühlestaub wöchentlich und auf jährlich je 1 Viertel Hirse, Vench (Hirseart) und Gerste²⁶. Die Mühle war ein glückliches Unternehmen trotz vieler Prozesse um das in die Reuß gebaute Wehr, das das Wasser gestaut auf die Mühleräder zutrieb, der Schiffahrt aber hinderlich war. Der Kundenkreis dehnte sich bis nach Boswil und Jonen aus, stark vertreten waren Bauern aus Lunkhofen und Zufikon, die die Fähre bei Rottenschwil benützen konnten. Minder vertreten scheinen im 16. Jh noch die Bauern von Hermetschwil/Staffeln gewesen zu sein, wenigstens schien es der Meisterin angebracht, 1563 den «unverbintlichen und unbezwungenen» Wunsch zu äußern, daß die Bauern doch «von guter nachpurschaft... in die mülli gen Hermatschwyl zuo mülli faren» möchten²⁷.

Innerhalb des Klosterbezirkes, aber ebenfalls am Nordabhang unterhalb des Klosters, befanden sich, wie noch heute, die Ställe für die Schweine- und Hühnerzucht.

Südlich des Klosters innerhalb der Mauern – heute ebenfalls unverändert – lag der Klostergarten. Seinen Abschluß bildete der 1569 errichtete Speicher. Er ersetzte einen mittelalterlichen. Ob es sich dabei um den schon 1296 bis 1349 bezeugten gehandelt hatte, ist nicht nachzuweisen. 1727 kam auch noch das Pächterhaus, das dem Leiter des Eigenhofes und dessen Familie überlassen wurde, neben den Speicher zu stehen²⁸. Damit war, mit Ausnahme der Mühle, der Benediktiner-Regel Genüge getan, die vorschreibt, daß die Ökonomie sich innerhalb der

²⁵ AM 72: Lehenbrief von 1357: Dem Müller Ulrich von Zug und seiner Frau Margaret wird die «müllistat» und die Mühlehalde mit den Bäumen verliehen. Der Müller sollte die vermutlich zerfallene Mühle mit Holz aus dem Klosterwald wieder aufbauen.

²⁶ U BH 152; weitere Lehenverträge U BH 179, 181, 183.

²⁷ U BH 131, zu Ende.

²⁸ Siehe unten S. 192.

Klosterumfriedung befinden müsse. Außerhalb der Mauern befanden sich, vom Kloster zeitweise selbst betrieben, aber nicht zum Eigenbetrieb gehörend, eine Ziegelhütte nördlich des Klosters an der Reußhalde²⁹ und eine Kalkbrennerei am Rande des Weidegebietes Sagenmatt oberhalb des Klosters³⁰.

3. Das Personal

Der Eigenbetrieb wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jhs, im 17./18. Jh, wo uns Rechenbücher Nachricht geben³¹, durch eine ganze Reihe eigener, im Klosterbezirk wohnender Diensten und eine große Zahl von Taglöhnnern und Handwerkern in Gang gehalten. Dem Gutshof stand ein «meisterknecht» oder «gutknecht» vor. Seine Kompetenz war klein, nach Art eines Vorarbeiters mußten ihm die Diensten und Taglöhner unterstellt sein. Die Organisation des Betriebes blieb der Meisterin, im 17. Jh der Priorin überlassen. Dem Meisterknecht unterstellt waren der «knecht», auch «ackerknecht» genannt, der «karrer» und der «spetter», ein Mann für alles. Der «müllerknecht» und der «meistermüller» leisteten unabhängig vom Meisterknecht ihre Arbeit. Auch der «senn» führte eine Sonderarbeit aus, ihm war die Viehzucht überbunden, er führte auch das Vieh zur Sömmerung, so 1582 «gan Zug», 1628 «ins Entdlibuoch». Ihm mochten der «schweinhirt», die «schweinmagt» und die «kujungkfrauw» unterstellt gewesen sein, die das Vieh bloß auf der Weide zu hüten hatten. Die Stelle der Schweine- und Kuhmagd wurde meistens von der Frau und der Tochter des Meisterknechts besetzt. Das 17./18. Jh mit dem vergrößerten Eigenbetrieb beschäftigte dazu noch den «rinderknab», den «schofhirt», den «milibueb», das «huehnermegtli», auch eine «gärtnerin» ist im 18. Jh zu finden. Für die Reben amtete seit 1629 ein Rebmann, der auch die Funktion eines Wächters gegen das besonders im 17. Jh massenhaft herumstreichende Gesindel ausübte. Das 17. Jh kannte zeitweise auch den «holzfoster» (Förster). Der Pfisterei stand der «bek» vor.

²⁹ 17. Jh: Einnahmen aus Ziegeln usw. lassen darauf schließen, daß die Ziegelhütte vom Kloster betrieben wurde, während sie im 18. Jh verpachtet war (StAA 4659 und 4658).

³⁰ U BH 131; in den Rechnungen des 17./18. Jhs finden sich Einnahmen aus gebranntem Kalk.

³¹ Die folgenden Angaben sind den Zins- und Rechnungsbüchern des 16. bis 18. Jhs entnommen (StAA 4571–80, 4565–69).

Den Innendienst versahen eine Köchin, im 14. Jh war es noch ein Koch (!)³² und die «conventmagt». Sicher hatten – in Analogie zu andern Konventen ihrer Zeit und ihrer gesellschaftlichen Struktur – die adligen Frauen des vorreformatorischen Konvents ihre eigenen Mägde zu ihrer Bedienung mit sich gebracht. Dies lässt sich nur in dem einen Fall der Mechthild, Tochter Burkhard des Ammanns, in der ersten Hälfte des 14. Jhs bezeugen; sie wird als «junkfrow» der Konventfrau Margareta von Gachnang genannt³³. Der vergrößerte Konvent im 17./18. Jh beschäftigte noch eine «küchenmagt», eine «scheuermagt», eine «wäscher-magt», die «spinnerin» und die «beschließerin», die vermutlich das Amt der Pförtnerin innehatte.

Diese Diensten reichten für Konvent und Eigenbetrieb nicht aus. So arbeiteten im Taglohn für die Nonnen: Hechlerinnen, Rätscherinnen, Spinnerinnen, Weber, Näherinnen zur Verarbeitung des selbstgezogenen Flachs und der Schafwolle. Auch Waschfrauen wurden beschäftigt. Außerhalb des Konventes für den Eigenbetrieb arbeiteten im Taglohn: Holzhauer, Holzmacher, Säger in der Zeit der Holznutzung im Herbst und Winter, im Sommer aber Schnitter, Mäder, Drescher, die für die zu leistende Arbeit mit einem Vertrag gedingt wurden³⁴. Im Herbst tag-löhnte ein Küfer. Während des Jahres half ein Metzger bei der Schlachtung der eigenen Tiere. Konvent- und Ökonomiegebäude wurden das Jahr durch von Zimmerleuten, Ziegeln, Maurern, Tischmachern, Glasern, Schlossern instand gehalten. Schmied, Sattler, Wagner, Seiler wurden beschäftigt, ein Schuhmacher fertigte von Zeit zu Zeit allen Knechten und Mägden im Auftrage des Klosters Schuhe an.

Taglöhner und Handwerker wurden im Hause verpflegt. Diese vielen Esser – je nach Jahreszeit – erklären auch die hohe Getreidemenge, die für den Eigenbetrieb verbraucht wurde, so im Jahre 1608 an Kernen 7560 kg, an Roggen 3564 kg³⁵.

³² Johannes ..., Mauritius miner frowen koch (Jzb, fol. 6/11). Walthers des chochs jargezit (UBH 15).

³³ Siehe oben S. 52, Anm. 32.

³⁴ Wenig genannt werden die Zwingbewohner (Hermetschwil/Eggenwil/Rottenschwil), die laut Offnung ihre 2 Ehrtagwen (Schnitter- und Ackerdienste) leisten sollten: 2 Tage für Haber- und Kornschnitt von jedem Feuerstättenbesitzer und 1 Tag Ackertagwan für jeden Zugbesitzer.

³⁵ Tabelle 9.

4. Die Produktion des Eigenbetriebes

a) Viehzucht

Wie wir zu Anfang dieses Kapitels darlegten, hatte die Curtis der Acta Murensia um 1150 schon die Qualität eines Schweighofes, eines Hofes, der auf die Viehzucht und die Produktion von Milchprodukten eingerichtet war. Da die Quellen für den Eigenbetrieb erst in der zweiten Hälfte des 16. Jhs ergiebig werden, können wir bloß annehmen, daß immer Viehzucht betrieben worden war, nur in kleinerm Ausmaße – wie der eingeschränkte Eigenbetrieb besonders vor 1553 vermuten läßt. So weisen die Pfrundcorpora der Chorfrauen vor der Klosterreform³⁶ die Berechtigung der Nonnen auf die Erzeugnisse einer Kuh, die das Kloster auf ihre Kosten zu halten verpflichtet war.

Erst die Inventare bei Amtsübernahme der Äbtissinnen im 17. Jh und die Inventare, die von Staates wegen 1798 und im 19. Jh gemacht wurden, geben Zahlen, die das Ausmaß des Tierbestandes wiedergeben. Ohne Sonderung werden Zucht-, Zug- und Schlachtvieh aufgeführt:

Tabelle 6

Groß-/Kleinvieh	1615 ³⁷	1644 ³⁷	1688 ³⁷	1798 ³⁸	1834 ³⁹	1841 ⁴⁰
Pferde	5	6	5	5	8	8
Ochsen	*	9	*	6	6	8
Stiere	2	3	*	*	1	*
Kühe	12	12	5	6	9	10
Rinder und Kälber	9	17	15	2 (?)	9	7
Schafe	*	22	*	*	*	*
Schweine	38	57	36	*	20	21
Ziegen	*	11	*	*	*	*
Hühner	*	130	*	*	*	*

* Angaben fehlen.

³⁶ Siehe unten S. 181 ff.

³⁷ Hausregister und Bereinigungsbuch Nr. 28, Archiv Hermetschwil, fol. 356/367 ff.

³⁸ StAA 4865.

³⁹ StAA 4835.

⁴⁰ StAA 4841.

Zur Aufrechterhaltung des Ackerbaues waren *Zugtiere* vonnöten, so auch für die verschiedensten Fuhren (Abholen von Getreidezinsen, Holzfuhren, u. a.). Aus Urbar I wird ersichtlich, daß das Kloster schon um 1300 Pferde und Ochsen als Zugtiere eingesetzt hat⁴¹. Waren die Pferde schneller beim Pflügen und bei Fuhrdiensten, so wurde doch der Ochse wegen seiner Genügsamkeit in Pflege und Futter immer noch gerne verwendet. Vor der Klosterreform, als die einzelnen Chorfrauen noch ungehindert ihre Verwandtenbesuche und Badefahrten unternehmen konnten, waren möglicherweise auch mehrere Reitpferde gehalten worden. Wir wissen auch, daß in den Kriegen des 17. und 18. Jhs (Bauern-, Erster und Zweiter Villmergerkrieg) die Pferde des Klosterbetriebes zu Botenritten von den Luzernern stark eingesetzt worden waren⁴², worauf sich das Kloster beklagte, daß sie zu nichts mehr zu gebrauchen wären. Neben der eigenen *Pferdezucht* – im Hof wurde ein «Faselpferd» (Zuchtpferd) gehalten – mußten doch viele Pferde zugekauft werden. Dagegen brachte die *Rinderzucht* nicht nur das nötige Jungvieh für die eigene Zucht, sondern dem Kloster auch eine gute Einnahmequelle aus dem Jungtierverkauf. Aus den Rechnungsbüchern werden u. a. Verkäufe von Jungstieren aus der eigenen Zucht gemeldet, zu Zuchtzwecken aber auch Neukäufe von Stieren für den Einsatz im Hof. Nie wird eine Rassebezeichnung angegeben. Zur *Schlachtung* hingegen genügte die Eigenproduktion an Rindvieh nicht. Häufig wurden dazu «Mastochsen», auch Rinder und Kälber gekauft. Eine ausgedehnte *Schweinezucht* vermochte den eigenen Bedarf an Schlachtvieh zu decken, daneben verkaufte man «faselschwinli» und «färlinen».

Trotz vieler Weidegebiete mußte das Kloster beim Groß- und Kleinvieh vielfach auf Stallfütterung übergegangen sein, was im großen Haber-, Getreide- und Eichelnverbrauch für Pferde- und Schweinefütterung zum Ausdruck kommt⁴³. Der Schaf- und Ziegenbestand ist wenig mit Zahlen belegt, obwohl Schafe wie Ziegen als Schlachtvieh verwendet wurden.

Die Verwertung der Milch geschah auf dem Hof: Käse und Butter wurden vermutlich durch den «Senn» hergestellt. Ein eigener Käsekeller im Klostergebäude diente zur Lagerung der Laibe⁴⁴. Neben dem

⁴¹ Urbar I: Dachelsen.

⁴² Siehe oben S. 40.

⁴³ Siehe Tabelle 9.

⁴⁴ StAA 4561, 288.

Sentenhof des Klosters Muri⁴⁵ war der Klosterhof in Hermetschwil der einzige Käsereibetrieb im Freiamt bis ins 19. Jh.

b) Acker-, Pünt- und Rebbau

Wichtigstes Anbauprodukt war das Getreide, das auf den drei sogenannten «Großäckern» im Morental (12 Jucharten), Magschwil (10 Jucharten) und auf Staffeln (9 Jucharten) sowie auf kleinern Äckern (Rauwenstein, Klosteräcker usw.) angesät wurde. Das Verhältnis der Produktion: Hauptprodukt der Dinkel, Roggen, der etwa $\frac{1}{3}$ der Dinkelernte ausmachte, Haber in sehr kleinen Mengen, entsprach dem Anbau im Dorf, auf den wir unten zu sprechen kommen werden⁴⁶.

Daneben wurde Schmalsaat gepflanzt: Erbs, Bohnen, Weizen, Sommergerste, Ämmer (Einkorn), die, da sie im Klosterhaushalt frisch gebraucht wurde, selten mit Zahlen belegt ist⁴⁷. Der Anbau fand vermutlich auf den außerhalb des Dreizelgenturnus liegenden Pünten statt, ebensowenig wissen wir über den Anbau der «Mischleuten» (halb Korn, halb Roggen). Möglicherweise wurde auch die Brache der dritten Zelg mit dem Anbau von Schmalsaat und Mischleuten unterbrochen.

Auf den Püntäckern zog das Kloster Flachs und Hanf, die im Kloster verarbeitet, in den Eigenverbrauch übergingen. Im 18. Jh werden auf den Pünten «Ruoben» erwähnt. Der Klostergarten produzierte Kraut und Frischgemüse, die im Haushalt verbraucht wurden; alle diese auf Pünten und in Gärten gezogenen Produkte sind mengenmäßig nicht überliefert. Auch die Obsternte kann nicht erfaßt werden. Sie mußte jedoch schon im 17. Jh beträchtlich gewesen sein, wurde doch nicht nur der Konvent mit Obst versorgt, sondern man verkaufte auch «schnitz» (Dörrobst) nach auswärts.

Einzig über die Getreideernte, die im Speicher eingelagert, zT im Eigenbetrieb und im Konvent verzehrt, zT bei Bargeldmangel in Brem-

⁴⁵ P. KLÄUI, Der Sentenhof des Klosters Muri, *Unsere Heimat* (1948), der um 1500 neu eingerichtet worden war.

⁴⁶ Siehe Tabelle 23.

⁴⁷ Die Schmalsaat, meist mit dem Sammelbegriff «Fasmus» genannt, machte im Jahre 1608(09) folgende Mengen aus: Erbs 7(11) Viertel, Ämmer 1½(6) Viertel, Bohnen 11½(5½) Viertel, Weizen 2(6) Viertel, Sommergerste 6(15) Viertel (4565, Jahre 1608/09) für die Jahre 1634–1636 der folgende Eintrag: «das vasmus ist bisher nit verrechnet worden, sonder ins gotzhus bruch (Verbrauch) alles kommen».

garten auf dem Markt verkauft wurde, war Buch geführt worden. Die folgenden Zahlen, *Ertragsmittel* verschiedener Jahre, geben zugleich die Veränderungen des Eigenhofes im 17. Jh wieder:

Tabelle 7

	Korn in Mütt	Roggen in Mütt	Haber in Mütt	Fasmus in Mütt				
1582–1610	159½	38	33	36				
	Ertragsmittel des nach 1631 vergrößerten Eigenbetriebes:							
1631–1636	310	81	9	13				
	Ertragsmittel und Zinse des nach 1660 um 2 Lehenhöfe verminderten Betriebs:							
	Kloster	Höfe	Kloster	Höfe	Kloster	Höfe	Kloster	Höfe
1661–1667	6	260½	15	30	–	13½	–	–
	Ertragsmittel des Eigenbetriebes mit dem wieder- eingegliederten Hof und dem Lehenhof in Staffeln:							
	Kloster	Hof	Kloster	Hof	Kloster	Hof	Kloster	Hof
1676–1681	317½	16	77	16	9	–	6½	–
1716–1728	279½	16	64	16	10	16	2	–
1765–1777	268½	16	78½	16	13	16	3	–

Ähnlich dem dörflichen Anbau nimmt im konstant bleibenden Eigenbetrieb des 18. Jhs die Getreideproduktion, besonders des Wintergetreides, langsam ab. Wir werden in der dörflichen Wirtschaft näher auf diese Tatsache zu sprechen kommen⁴⁸.

Über Rebgelände auf dem Eigenland hören wir bis ins 17. Jh nichts. Erst Meisterin Maria Küng begann 1623 mit der Anlage eines eigenen

⁴⁸ Siehe unten S. 242.

Rebberges von 7 Jucharten im Morental «alwo zuvor ein wilder Holz-hübel war, wo schon ein Hau gereutet war». Zuvor hatte sie sich von Rebleuten aus Wettingen über die Anlage beraten lassen⁵⁰. Da das Experiment gelungen war, wurde 1629 am Fuß des Rebberges, an der Straße gegen Muri, eine Trotte erbaut. Von 1629 an beschäftigte das Kloster einen Rebmann im Eigenbetrieb. Allerdings versuchte es zeitweise auch, den Rebberg im Teilbau zu nutzen: 1660 wurde er an einen Lehenmann «zue arbeithen um den halben Wein» ausgeliehen, dh der Ertrag blieb zur Hälfte dem Lehenmann, der damit für seine Arbeit bezahlt war. Mist (bauw) und Rebstecken mußten vom Kloster gestellt werden. Auch andere Lehenbedingungen fanden Anwendung. Meistens jedoch hatte das Kloster seinen eigenen Rebmann, «was dem Gottshus am allernützlichsten» gewesen war. Der Durchschnittsertrag in den Jahren 1716–1728 belief sich auf 60,66 Saum, bei einem Mindestertrag von 11 Saum und einem Höchstertrag von 127,3 Saum. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs sank die Produktion auf einen Durchschnittsertrag von 46,76 Saum (1765–1777) mit einem Höchstwert von 89,2 Saum und einem Mindestertrag von 5,5 Saum. Der Rebberg war «zwar ein großer Nutz, aber auch groß Kösten».⁵¹ Da aber der Konsum des Klosters an Wein recht groß war, mußte sich der Anbau doch gelohnt haben; bis zum Ende unserer Untersuchungszeit war das Rebgelände des Klosters nicht eingeschränkt worden.

c) Die Fischenzen des Eigenbetriebes

Auf dem Gebiet der Grundherrschaft Hermetschwil besaß das Kloster das Recht zu fischen, nicht dazu gehörte die Fischerei in der Reuß⁵². Schon 1486 finden wir die «sewli im Nider Winkel» erwähnt. Sie lagen auf der Grenze zwischen Hermetschwil und Rottenschwil⁵³ und waren

⁵⁰ StAA 4538, 75.

⁵¹ Ebenda, fol. 75.

⁵² Die Fischenz in der Reuß oberhalb Hermetschwil (... «ort, den man nempt im sak») bis hinunter nach Göslikon gehörte den Österreichern, die sie als Mannlehen verpachteten. Nach der Eroberung des Aargaus fiel das Recht an die Eidgenossen, die die Nutzung ebenfalls an Lehenleute vergab. Bis 1484 waren Luzerner und Bremgarter Bürger Pächter, von 1484 an die Stadt Bremgarten (dazu UB Bremgarten 309, 317, 377, 451, 500, 516, 527, 587).

⁵³ UBH 83; StAA 4538, 101 und 4540, 179 («vor alter Zeit ein rechter Fridgraben»).

ehemals sicher ein Arm der ihren Lauf öfters wechselnden Reuß gewesen. In der Neuzeit mußte die Verbindung zur Reuß künstlich durch den sogenannten «Assergraben» offen gehalten werden, um das stille Wasser vor dem Verlanden zu bewahren. Nach der Teilung des Niederwinkels unter die Bauern von Hermetschwil und Rottenschwil im Jahre 1511⁵⁴ war geregelt worden, daß die Anstößer alle drei Jahre den Graben neu öffnen und säubern sollten, damit die Fische freien Einzug hätten. Die Fischenz stand aber allein dem Gotteshaus zu⁵⁵.

1486 verlieh Meisterin Schwarzmurer diese Fischenz um 4 flf an die Stadt Bremgarten als Erblehen. Der jeweilige Schultheiß war Lehensträger, das Lehen selbst wurde von der Stadt weiter an ihre Bürger ausgeliehen⁵⁶.

Mit dieser Verpachtung waren auch die beiden Seen zu «Geiß», Hermetschwil gegenüber auf dem Boden des Geißhofes (Gemeinde Lunkhofen), verbunden, die ebenfalls dem Kloster gehörten. Wie sie in des Klosters Besitz gekommen waren, ist mir nicht bekannt. Mit der Verpachtung der Fischenzen hatte sich die Meisterin ausbedungen, daß die Stadtbürger, die die Fischenz empfingen, «öch fisch ze huß und ze hoff bringen und uns öch um ein billichen pfennig ze köffen geben».⁵⁷ 1646 wurde der größere Geißhofsee der Gemeinde Lunkhofen und 1655 der kleinere dem Geißhofbauern verkauft. Im Laufe des 16. Jhs mußte das «sewli» im Niederwinkel verlandet sein. Im Bereinbuch von 1646 wird es nicht mehr erwähnt, zurück blieb allein das Recht in der Offnung des Klosters, nach dessen Belieben den Graben wieder zu öffnen und Fische zu halten⁵⁸.

1564 erhielt Meisterin Meliora von den Ständen Zug und Luzern trotz des Protestes der Bremgarter die Erlaubnis, im Anschluß an das Wehr in der Reuß ein Fach mit 3 «Augen» anzulegen, in die 3 Reusen gelegt wurden. Der Barbenfang wie der Fischfang mit der Gerte waren dem Kloster verboten⁵⁹. Die Reusenfischenz blieb dem Kloster bis zum Ende unserer Untersuchungszeit erhalten.

⁵⁴ UBH 94.

⁵⁵ StAA 4540, 179.

⁵⁶ UB Bremgarten 534 / UBH 83.

⁵⁷ UBH 83; Archiv Bremgarten, Bücher Nr. 25.

⁵⁸ UBH 83 (Nachtrag) / StAA 4540, 179.

⁵⁹ UBH 133, 135, 136.